

gestalten, und es werde wohl in Zukunft so werden, daß auf ungefähr einem Drittel der Säle, wo jetzt schon der Montagstanz Verdienst bringe, auch mit Verdienst für Wirt und Hilfspersonen weitergetanzt, daß aber auf den übrigen Sälen in Zukunft der Montagstanz unterbleiben werde. Es sei dies das Ziel gewesen, das auf dem Wege gütlicher Einigung der Saalhaber untereinander habe erreicht werden sollen; aber diese gütliche Einigung sei nicht gelungen. Gegenüber dem Wunsche der Petenten, daß der Beschluß des Kreis Ausschusses vom Februar 1904 ganz oder teilweise wiederaufgehoben werden möge, nehme die Königl. Staatsregierung eine entschieden ablehnende Haltung ein. Dieser Beschluß sei als die verhältnismäßig noch am leichtesten zu ertragende Einschränkung des öffentlichen Tanzes aufzufassen, und Dresden stehe trotz dieser Beschränkung, abgesehen vielleicht von Berlin, in der Häufigkeit des öffentlichen Tanzes mit an der Spitze aller deutschen Städte.

(Hört, hört!)

Im übrigen wurde mit dem Herrn Kommissar noch darüber beraten, ob nicht an Stelle des Februarbeschlusses von 1904 besser andere Mittel ergriffen werden könnten, um die an sich nicht ungerechtfertigte Beschränkung der öffentlichen Tanzgelegenheiten in Dresden zu ermöglichen, etwa in der Richtung, daß man sich trotz des weiteren Wachstums der Bevölkerung und des Wachstums der bebauten Stadt hütte, auf lange Zeiten hinaus neue Tanzkonzessionen herauszugeben, oder in der Richtung, daß man bei Besitzwechsel überhaupt, besonders aber bei zwangsweisem Besitzwechsel darauf zukomme, für den einzelnen in Betracht kommenden Saal gewisse Beschränkungen des Tanzhaltens einzuführen. Die Möglichkeit eines solchen Vorgehens wurde vom Herrn Kommissar zugegeben, allein er gab der Meinung Ausdruck, daß die Frage, ob diese Mittel nebenher angewendet werden sollten, wohl der Erwägung wert sei, daß aber deshalb keine Veranlassung bestehe, an den Beschlüssen des Kreis Ausschusses vom Februar 1904 irgendwie zu rütteln.

Die Deputation hat sich hierauf in ihrer großen Mehrheit völlig auf den Standpunkt der Königl. Staatsregierung gestellt. Auch sie bedauert lebhaft die Tatsache, daß gewisse Schädigungen Dritter mit den Beschränkungen des Montagstanzes nicht vermieden werden können, aber sie meint, daß das Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt ihnen gegenüber weit überwiege und daß es deshalb richtig sei, den Petitionen keine Folge zu geben.

Ein Mitglied der Deputation hatte gewünscht, daß man die eine Stunde des Montagstanzes, von 11 bis 12 Uhr, den Petenten wieder frei gebe, daß man also

insofern zu dem früheren Zustande zurückkehre und den Schluß des Montagstanzes wiederum auf 12 Uhr zu verlegen empfehlen solle, dies mit Rücksicht vor allem auf die sog. kleinen Existenzen, die jetzt durch den früheren Schluß mit an und für sich geringen, aber für ihr Jahresbudget ansehnlichen Summen geschädigt werden und das sehr schmerzlich empfinden. Es hat das eine Mitglied der Deputation aber davon abgesehen, ein Separatvotum abzugeben, und sich begnügt, gegen diesen Teil des Antrages zu stimmen.

Es empfiehlt Ihnen hiernach die Deputation in ihrer großen Mehrheit:

„die Petitionen des Landesverbandes der Saalhaber im Königreiche Sachsen und des Allgemeinen Musikervereins zu Dresden um Aufhebung der seit April 1905 in Dresden durchgeführten Beschränkungen des Montagstanzes auf sich beruhen zu lassen.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

„Genehmigt die Kammer diesen Antrag ihrer Deputation?“

Einstimmig.

Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Schmid: Die zweite Petition beschäftigt sich mit der Abkürzung der sog. geschlossenen Zeiten. Die Gesuchsteller beziehen sich zur Begründung ihrer Wünsche auf diejenige Petition gleichen Inhalts, die dem vorigen Landtage vorgelegen hat und dort in der Zweiten Kammer zur Beratung gelangte mit dem Erfolge, daß sie gegen eine Minderheit von 24 Stimmen der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme gegeben wurde.

Die Gesuchsteller beklagen sich darüber, daß, anstatt diesem Kammerbeschlusse nachzugehen, die Königl. Staatsregierung im Gegenteil die Beschränkungen in Ausübung des öffentlichen Tanzes, von denen ich soeben berichtet habe, für Dresden eingeführt habe, Beschränkungen, von denen zu befürchten stehe, daß ihnen ähnliche im ganzen Lande folgen können. Sie beziehen sich weiter auf einen Vorgang, der den Landtag von 1892 beschäftigt hat. Damals sei ebenfalls das Gesuch gestellt worden, eine Verkürzung der geschlossenen Zeiten zu empfehlen, und es sei damals schon geltend gemacht worden, daß sich die hier als Interessenten in Betracht kommenden Bevölkerungskreise genau so als gute Christen fühlten wie alle diejenigen, die sich als Nichtbeteiligte, Nichtbetroffene, gegen die Verkürzung der geschlossenen Zeiten aussprächen, daß aber die Anforderungen des Lebens